



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

Katalog der Nachhaltigkeits-Massnahmen

Modul Betrieb 2018

VITISWISS

Anforderungen VITISWISS

Nachhaltigkeits-Massnahmen VITISWISS



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 1	Einleitung.....	2
B 2	Charta zur Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS.....	3
B 2.1	Einleitung	3
B 2.2	Nachhaltige Entwicklung und Weinbau	4
B 2.3	Nachhaltigkeits-Verpflichtungen VITISWISS.....	5
B 3	Anforderungen für die Erlangung der VITISWISS 2016-Zertifikate	7
B 3.1	Verpflichtung für Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters	7
B 3.2	Verpflichtung für Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen....	7
B 3.3	Verpflichtung für Nachhaltige Energiebewirtschaftung	8
B 3.4	Verpflichtung für Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter	8
B 3.5	Verpflichtung für sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes.....	8
B 3.6	Nachhaltigkeits-Massnahmen	8
B 4	Modul Betrieb 2017	9
B 4.1	Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters.....	9
B 4.2	Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	22
B 4.3	Nachhaltige Energiebewirtschaftung.....	28
B 4.4	Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter.....	41
B 4.5	Sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes	47

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 1 Einleitung

Dieser Katalog ist von der Technischen Kommission Weinbau der VITISWISS in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der VITISWISS ausgearbeitet worden.

Die vorliegenden Richtlinien im Modul «Betrieb» verteilen sich auf fünf thematische Nachhaltigkeits-Anforderungen:

- Kompetenzen, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Nachhaltige Energiebewirtschaftung
- Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter
- Sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes

Jede Nachhaltigkeits-Verpflichtung wird anhand einer Reihe von Arbeiten erläutert und in einer 3-spaltigen Tabelle dargestellt.

In der ersten Tabellenspalte findet der Bewirtschaftler die Liste der von ihm einzuhaltenden Gesetzesbestimmungen. Die Links zu den verschiedenen angeführten Gesetzestexten sind jeweils unterhalb der Tabelle angegeben.

Die zweite Tabellenspalte nennt die zusätzlichen Normen (Anforderungen) der VITISWISS.

Die dritte Tabellenspalte listet für jede Tätigkeit ein Verzeichnis der Massnahmen auf, die der am Nachhaltigen Weinbau interessierte Winzer anwenden kann. Eine nicht vollständige Aufstellung von Quellenangaben findet sich unterhalb jeder Tabelle und erlaubt, die diversen vorgeschlagenen Massnahmen zu dokumentieren.

Der Bewirtschaftler, welcher das VITISWISS-Zertifikat über die nachhaltige Produktion von Trauben oder das Zertifikat für Weine erhalten möchte, muss daher alle Kriterien der ersten beiden Spalten erfüllen und mindestens eine Nachhaltigkeits-Massnahme anwenden, die er aus einer VITISWISS-Nachhaltigkeits-Verpflichtung aus dem Modul «Betrieb» ausgewählt hat. Die ausgewählte Aktion wird minimum alle vier Jahre durch eine neue Massnahme ergänzt. Im Weiteren hält der Winzer, entsprechend seiner Erwerbstätigkeit, die im Modul «Weinbau» oder im Modul «Weinkeller» festgelegten Auflagen ein.

Das Label «VINATURA® – Nachhaltige Entwicklung» darf nur für Produkte verwendet werden, die aus Wertschöpfungsketten stammen, welche die in den drei Modulen «Weinbau», «Betrieb» und «Weinkeller» festgelegten Anforderungen erfüllen. Von diesem Zeitpunkt an darf das Vinatura®-Label auf allen Flaschentypen angebracht werden sowie auf den vom Kellereibetrieb verwendeten Werbedokumenten (siehe Anforderungen für die Vergabe des VINATURA®-Labels)

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 2 Charta zur Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS

B 2.1 Einleitung

Seit seiner Gründung im 1993 arbeitet VITISWISS, der Schweizerische Verband für naturnahe Produktion im Weinbau, nach den Grundsätzen der Integrierten Produktion (IP) und beschreibt sie in den Richtlinien für sein Label Vinatura®. Die Grundsätze der IP selbst stammen von der Internationalen Organisation für die biologische und integrierte Bekämpfung schädlicher Tiere und Pflanzen (IOBC). Die von VITISWISS anvisierten Ziele waren hauptsächlich umweltschützende. Dazu kamen jedoch auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Beispielsweise die Einbindung und Weiterbildung der Fachleute sowie der Einsatz für die Stärkung der Produktion von gesunden Trauben und von Qualitätsweinen. Gleichzeitig zu diesen Anstrengungen und der erfolgten Ausdehnung der Integrierten Produktion in den Schweizer Rebbergen wurde das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweizer Verfassung verankert. Es wird seitdem vom Bundesrat laufend gefördert. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung selbst wurde 1992 in Rio anlässlich der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet. Diese politische und soziologische Entwicklung bestärkt VITISWISS bei ihrem Einsatz für die Förderung der Produktion von Trauben und Wein nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung.

Mit dem Unterschreiben der vorliegenden Charta bezeugen die Reb- und Weinfachleute ihren Willen, für die Grundsätze eines Nachhaltigen Weinbaus einzutreten. Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Verpflichtungen sind der erste Schritt zur Erhaltung des Vinatura®-Labels. Es garantiert dem Konsumenten, dass das Produkt, das er genießt, in Einhaltung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung hergestellt worden ist.

zur Delegiertenversammlung vom 24.4.2013 genehmigt

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 2.2 Nachhaltige Entwicklung und Weinbau

Dem Begriff Nachhaltige Entwicklung am weitesten auf internationaler Ebene zugestimmt wurde 1992 in Rio anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen. Die verabschiedete Definition der Konferenz lautet, dass «die Nachhaltige Entwicklung auf die Bedürfnisse der Gegenwart antwortet, ohne den Handlungsspielraum der zukünftigen Generationen, auf ihre Weise ihre Bedürfnisse zu erfüllen, zu gefährden». Zur Erfüllung dieses Zieles ist es notwendig, bei allen menschlichen Tätigkeiten die drei Aspekte Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu berücksichtigen und in Übereinstimmung zu bringen. Der Ansatz wird oft durch das Modell der drei Kreise dargestellt (Abb. 1).

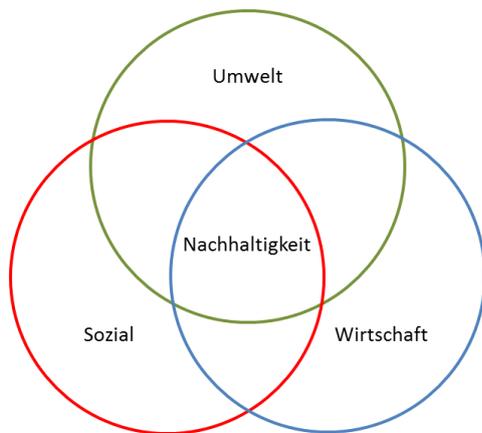


Abb. 1. Modell der drei Kreise über die Wechselbeziehung der drei Aspekte Wirtschaft, Umwelt und Soziales.

Für den Weinbausektor hat die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV)¹ das Konzept des Nachhaltigen Weinbaus definiert und mit folgenden Zielen verknüpft:

- Erzeugung von Trauben und Wein, die den Erwartungen der Konsumenten entsprechen
- Schutz der Gesundheit der Verbraucher
- Schutz der Gesundheit und Gewährleistung der Sicherheit des Produzenten und seiner Mitarbeiter
- Einschränkung der schädlichen Auswirkungen
- Material- und energieschonende Produktion
- Richtiger Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Förderung eines Nachhaltigen Weinbaus hinsichtlich Umwelt, Ökologie und Wirtschaftlichkeit
- Förderung des Einsatzes von natürlichen Regulierungsmechanismen
- Aufrechterhaltung der Artenvielfalt im Ökosystem Weinbau und in mit ihm verbundenen Ökosystemen
- Schutz und Aufwertung der Weinanbaugebiete

¹ Resolution CST 1-2011

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 2.3 Nachhaltigkeits-Verpflichtungen VITISWISS

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Bewirtschafter, die 3 Aspekte Wirtschaft, Umwelt und Soziales bei seinem täglichen beruflichen Einsatz zu berücksichtigen und die 8 Anforderungen VITISWISS für einen Nachhaltigen Weinbau einzuhalten:

Kompetenzen, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters

Dank seinen Kompetenzen sichert der Bewirtschafter das langfristige Bestehen seines Betriebes. Die betriebliche Entwicklungsstrategie wird mithilfe von ständigen Verbesserungsmassnahmen geplant und regelmässig ausgewertet. Die Rückverfolgbarkeit der verschiedenen Arbeitsgänge wird garantiert. Das Personal ist über das betriebliche Nachhaltigkeitskonzept informiert und wird bei der Umsetzung der Ziele miteinbezogen.

Qualität und Aufwertung der Produkte

Die Qualität der Produkte und ihre Vielfalt sind die Eckpfeiler eines nachhaltigen und dynamischen Weinbaues, gekennzeichnet durch das Label Vinatura®. Die Stärkung des Labels ist Teil der externen Kommunikation mit der Kundschaft. Der Betrieb nimmt die Kunden und ihre Erwartungen ernst.

Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die wertvollen Güter Wasser, Boden und Luft werden schonend genutzt. Der Wasserverbrauch berücksichtigt die lokalen Verfügbarkeiten. Seine Verbrauchskontrolle erlaubt die Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Grundwasservorkommen und die offenen Gewässer. Bodenkundliches Wissen ist unumgänglich, um die Erosionsrisiken einzudämmen, einen optimalen Humus- sowie Nährstoffgehalt zu erhalten und die nachhaltige Produktion von Qualitätstrauben zu sichern. Der Maschineneinsatz hat ebenfalls verantwortungsvoll zu erfolgen. Sodass die Bodenverdichtung, die Lärmbelastung und die Luftverschmutzung tief gehalten werden können.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Hilfsstoffen, Abfällen und Abwässern

Die Wahl der Materialien, der Ausrüstungen, der Hilfsmittel für die Weinproduktion und Weinherstellung sowie der Verpackungsmaterialien soll – wegen der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt – verantwortungsvoll getroffen werden. Das Recycling oder die Wiederverwertung von Gebrauchtmaterial und betrieblichen Nebenprodukte sind zu bevorzugen. Das Lagern der Abfälle in dafür vorgesehenen Vorrichtungen – vor ihrem Rezyklieren oder ihrer umweltverträglichen Entsorgung – hat unter am besten anwendbaren Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen.



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

Nachhaltige Energiebewirtschaftung

Der Energieverbrauch ist optimiert. Da die Verwendung fossiler Energie den Treibhauseffekt vergrössert, sollen diese limitiert und erneuerbare Energien bevorzugt werden. Mit der Überwachung des Energieverbrauches bei den Maschinen, Gebäuden und Produktionstechniken können Energiesparziele gesetzt und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

Erhaltung der Landschaften und der Artenvielfalt

Der landschaftliche Einfluss der weinbaulichen Tätigkeit wird bei der Gestaltung der Rebberge und bei der Errichtung von Betriebsgebäuden berücksichtigt. Die Vielfalt der Flora und Fauna im Weinberg und in den Biotopen der Umgebung, die an bewirtschaftete Parzellen angrenzen, wird geschützt und gefördert. Die ökologischen Strukturen und erhaltenswerten landschaftlichen Elementen auf der Betriebsfläche sind bekannt und werden geschützt.

Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die geltenden Vertragsarten über die Arbeitsbedingungen einzuhalten. Den Mitarbeitern sind die lohnmassigen Bestimmungen bekannt. Die Mitarbeiter werden nicht diskriminiert. Die Weiterbildung und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter werden gefördert. Der Arbeitgeber kennt die Regeln der Arbeitssicherheit. Er informiert die Mitarbeiter entsprechend, wacht über der Einhaltung der Bestimmungen und sorgt dafür, dass an den notwendigen Stellen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften gut sichtbar angeschlagen sind.

Sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes

Der Einbezug der Betriebsaktivitäten in das regionale soziale und ökonomische Geflecht sowie die kulturelle Dimension der mit den Produkten verbundenen Tätigkeiten werden berücksichtigt und bilden die Basis der Identität des weinbaulichen Wirkens.

Name des Bewirtschafters :

Ort und Datum:

Unterschrift

Bewirtschaftler :

Name VITISWISS Präsident:

Ort und Datum:

Unterschrift

VITISWISS Präsident:

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 3 Anforderungen für die Erlangung der VITISWISS 2016-Zertifikate

B 3.1 Verpflichtung für Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters

B 3.1.1 Der Kandidat ist Mitglied eines Regionalverbandes und hat an der vom Regionalverband festgesetzten Mindestanzahl von Zusammenkünften teilgenommen.

Der Bewirtschafter ist Mitglied in einem Regionalverband von VITISWISS und muss an mindestens einer Sitzung pro Jahr zusätzlich zur Generalversammlung teilnehmen. Jeder Regionalverband kann eine höhere jährliche Sitzungszahl verlangen.

B 3.1.2 Der Kandidat hat die Charta der Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS unterschrieben

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Kandidat, die Grundsätze eines naturnahen Weinbaues zu fördern und diese Grundsätze in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in seinem Betrieb umzusetzen.

B 3.1.3 Anforderungen umsetzen.

Für den Erhalt der Zertifikate muss der Bewirtschafter die Anforderungen von VITISWISS auf der gesamten Rebbergsfläche umgesetzt haben. Eine Ausnahme bilden Parzellen ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Hilfsmitteln. Im Weiteren muss er während mindestens zwei aufeinanderfolgenden Saisons kontrolliert worden sein. Die Zertifikate können am Ende der zweiten Saison entgegengenommen werden, sofern die Anforderungen für die VITISWISS-Zertifikate in diesem zweiten Jahr umgesetzt worden sind. Kontrollen im Rebberg werden bei allen Betrieben durchgeführt, die die Zertifikate zum ersten Mal beantragen, bei allen Betrieben, in denen Versäumnisse festgestellt worden waren und in wenigstens 30% der anderen – zufällig ausgewählten – Betriebe.

B 3.2 Verpflichtung für Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

B 3.2.1 Entsorgung der umweltgefährdenden Hilfsstoffe, die auf dem Betrieb verwendet werden, konform nach die Anforderungen

Plastikmaterialien wie Rebnetze und Heftschnüre werden zur Entsorgungsstelle gebracht. Leere Pflanzenschutzgebilde werden vor der korrekten Entsorgung gespült. Alt-Öle, leere Batterien sowie ausgediente Pneus werden bei der jeweiligen Entsorgungsstelle angeliefert. Nicht mehr einsetzbare Fahrzeuge und Maschinen werden einer Spezialfirma oder dem Händler zurückgegeben.

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 3.3 Verpflichtung für Nachhaltige Energiebewirtschaftung

B 3.3.1 *Jährliche Prüfung der Verbrauchszahlen für Strom, Heizung und Wasserverbrauch*

Mit den in den Verbrauchsrechnungen enthaltenen Informationen lassen sich Problemstellen erkennen. Korrektur- und Sparmassnahmen sind umzusetzen.

B 3.4 Verpflichtung für Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter

B 3.4.1 Gesetzliche Aushangpflicht der Notfallnummern sowie Bereitstellung von erste-Hilfe-Apotheken.

Die Sicherheitsvorschriften sowie die Notfallnummern sind gut sichtbar angeschlagen. Bereitstellung von erste-Hilfe-Apotheken.

Die grundlegenden betriebsspezifischen Massnahmen bei Unfällen sind an Orten angeschlagen, welche den Mitarbeitenden bekannten sind. Diese Informationen enthalten mindestens die wichtigen grundlegenden Notrufnummern (intern, Amubulanz 144, Toxikologisches Zentrum Zürich 145, Feuerwehr 118, Polizei 117, nächstgelegener Spital und Arzt) sowie den Standort der Notausgänge. Ersthilfeboxen sind vorhanden.

B 3.4.2 *Information und Schulung der Mitarbeiter über den Einsatz der Maschinen und deren Risiken*

Die neuen Mitarbeiter wissen, wie die im Betrieb eingesetzten Maschinen funktionieren und sind für ihre Bedienung geschult. Die Traktoren und Maschinen werden gemäss dem Wartungsplan unterhalten. Insbesondere hinsichtlich der Beleuchtung, der Rückspiegel, der Pneus, des Kupplungssystems, der Bremsen ...

B 3.5 Verpflichtung für sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes

Dieser Punkt ist nicht dokumentiert, da keine VITISWISS-Anforderungen an dieses Modul gebunden ist.

B 3.6 Nachhaltigkeits-Massnahmen

B 3.6.1 *mindestens 1 der von VITISWISS vorgeschlagenen Nachhaltigkeits-Massnahmen des Moduls Betrieb wurde umgesetzt.*

Informationen im Katalog der Nachhaltigkeits-Massnahmen im Modul Betrieb 2017 berücksichtigen.

Eine Nachhaltigkeitsmassnahme, welche nicht im Katalog aufgeführt ist, kann unter Absprache mit der regionalen Vereinigung angewendet werden.

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4 Modul Betrieb 2017

B 4.1 Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters

B 4.1.1 Überzeugter Kommunikations-Einsatz für die Nachhaltige Entwicklung

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Die VITISWISS-Mitglieder besitzen ein starkes persönliches Interesse an ihrem Beruf, sind stolz auf ihn und zeichnen sich durch initiatives Handeln aus. Sie fördern bewusst und in Erfüllung des Lizenzvertrages den naturnahen Weinbau.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	<p>Mitgliedschaft bei einer der VITISWISS angeschlossenen regionalen Vereinigung, Einhaltung der VITISWISS-Richtlinien und Unterzeichnung der VITISWISS-Charta (Selbstverpflichtung).</p>	<p>B4.1.1.1 Aktives organisatorisches oder wertsteigerndes Mitwirken in der Nachhaltigen Entwicklung sowie für das Vinatura-Label.</p> <p>Arbeiten am guten Branchenimage, Werben neuer Mitglieder, Zusammenarbeit mit den Medien oder Konsumenten.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.1.2 Aktives organisatorisches oder wertsteigerndes Mitwirken in der Nachhaltigen Entwicklung sowie für das Vinatura-Label.</p> <p>Mitarbeit in Projekten / Netzwerken 62a, 77a oder ÖQV.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

VITISWISS-Charta NE:

Siehe in diesem Modul

Homepage VITISWISS:

<https://swisswine.ch/de/profis/technische-dokumente>

ÖQV, Vernetzung:

<http://oqe.ch/>

AGRIDEA «Datensammlung Weinbau»

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.2 Nachweis der technischen Verfahren

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Das genaue Führen der Betriebsbücher für den Rebbetrieb und/oder für die Kellerei ist unumgänglich für eine gute Geschäftsleitung. Die Bücher liefern die zeitlichen Informationen und geben Auskunft über die Entwicklung des Betriebes. Das einzelne Erfassen der verschiedenen Anbau- und Kelterei-Tätigkeiten erleichtert die strategischen Entscheidungsfindungen und optimiert laufend die Arbeitsplanung und den Einsatz der Hilfsstoffe.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
<p>Die in der Primärproduktion tätigen Betriebe führen zur Verfügung der zuständigen Kontrollorgane folgende Dokumente: ein Verzeichnis über den Einsatz der PSM und der Biozide sowie der Pflanzpässe (VHyPrP). Vollständige und korrekt geführte Betriebsdokumente (Betriebsheft, Parzellenverzeichnis, Parzellenplan, Düngerbilanz). Falls erforderlich Dokument RmnV, Parzellen ohne chemisch-synthetische Hilfsmittel (DZV, ÖLN). Kellerbuch. Einkellerungsmeldung.</p>		<p>B4.1.2.1 Jährliche Statistiken über die Hilfsstoffe und die technischen Verfahren: Pflanzenschutzmittel, Düngung, Rebsortenwahl, Bodenbearbeitungen, Phänologie, önologische Hilfsmittel und Hilfsstoffe.</p> <p>Bereitstellung von Daten für die Interessenvertretung und für technisch-ökonomische Analysen.</p> <p>Beteiligung in Netzwerken – Austausch-Plattform.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Betriebsheft und Düngerbilanz VITISWISS:
<https://swisswine.ch/de/profis/technische-dokumente>

Düngerbilanz Suisse-Bilanz:
<https://agridea.abacuscity.ch/de/A~1588/0~0~Shop/Formular-Suisse-Bilanz-2017-2018>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.3 Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Auswirkungen, die die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes mit sich bringt

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Die wirtschaftliche Tätigkeit hat ökologische und soziale Auswirkungen. Deren Berücksichtigung in der Geschäftsführung soll die Umsetzung von mittelfristigen Verbesserungszielen erlauben und den Betrieb laufend und längerfristig noch nachhaltiger machen.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	<p>Mitgliedschaft in einem Regionalverband, welcher der VITISWISS angegliedert ist. Einhaltung der Richtlinien und Unterzeichnung der VITISWISS-Charta Nachhaltige Entwicklung.</p>	<p>B4.1.3.1 Durchführung einer Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung im Betrieb.</p> <p>Umsetzung von Vorhaben zum Umweltschutz, zu sozialen Aspekten und für einen haushälterischen Einsatz der Betriebsmittel.</p> <p>Bestimmung von mess- und bezifferbaren Zielen.</p> <p>Verbesserungsplan.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Beurteilung, NE-Kurs: <http://www.ecolive.ch/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.4 Sich und seine Mitarbeiter ständig weiterbilden

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>In einem Umfeld, das laufend mit Veränderungen konfrontiert ist, ist Weiterbildung wichtig. Die gesellschaftlichen Erwartungen und die für den guten Geschäftsverlauf massgeblichen Beteiligten sind zu identifizieren. Durch den Ausbau der eigenen Kompetenzen sind die Beteiligten in der Lage, Antworten auf eventuelle Kritiken zu haben und so auch medienwirksamen Krisen in der Weinbaubranche vorzubeugen. Der Bewirtschafter muss die Chefinstanz in seinem Berufsumfeld sein.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	<p>Teilnahme an der Mindestanzahl der von VITISWISS festgesetzten Zusammenkünften. Sich-auf-dem-Laufenden-Halten über das Geschehen im Weinbau (Kurse bei AGRIDEA und in Wädenswil bzw. Changins, Informationstagungen, Degustationen, technische Weiterbildung ...) sowie über die gesellschaftlichen Erwartungen (Konsumenten, Umweltschützer, Politik....).</p>	<p>B4.1.4.1 Besuch einer Anzahl höherer Kurse – mindestens durch eine Person.</p> <p>Vorschläge zu Kursen, Konferenzen oder gemeinsamen Verbesserungen – an den Regionalverband.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.4.2 Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogrammes zuhanden der Mitarbeiter.</p> <p>Besuch von mindestens einem Weiterbildungskurs pro Jahr und Mitarbeiter.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.4.3 Ausbildung von Lernenden im Betrieb.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

AGRIDEA: <https://www.agridea.ch/de/kurse/kurse/>
 Fachpresse und Weinbau-Anlässe

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.5 Vermeidung von Betriebsunfällen

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<i>Die vorsorgliche Ausarbeitung von Regeln und Vorgehen in Notfällen erlaubt es, mögliche Risiken zu identifizieren, tief zu halten und Betriebsunfälle zu vermeiden.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Wegleitung 6508 EKAS-RL Art. 3 bis 10 VUV Art. 3 bis 9 ArGV 3		B4.1.5.1 Abschätzung von Risiken, die zu Notfällen führen könnten. Erkennung von Verhaltensmassregeln und erforderlichen Lösungen zur Gefahrenminderung. Massnahmenplan und Information an die Mitarbeiter. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

SUVA : <http://www.suva.ch/startseite-suva>
 Beurteilung, NE-Kurs: <http://www.ecolive.ch/>



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.6 Die Nachhaltige Entwicklung wird im Betrieb gelebt

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Der Marketingverantwortliche ist überzeugt vom NE-Konzept und kann es fundiert erklären. Die Mitarbeiter sind gut unterrichtet über das NE-Konzept und halten es bei der Arbeitsausführung ein.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.1.6.1 Interne Information über das NE-Konzept (Charta, internes Dokument ...).</p> <p>Der Marketingverantwortliche besucht einen NE- oder einen einschlägigen Marketing-Kurs.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.6.2 Marketing-Analyse des Betriebes (SWOT...)</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Beurteilung, NE-Kurs: <http://www.ecolive.ch/>

B 4.1.7 Einsatz für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<i>Der übermässige Alkoholkonsum kann schwere Folgen für die Gesundheit haben.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Eidgenössische und kantonale Alkoholgesetze		<p>B4.1.7.1 Interne Richtlinien über den Alkoholverkauf an Privatkunden.</p> <p>Interne Richtlinien über das Trinken von Alkohol am Arbeitsplatz.</p> <p>Unterstützung von Vereinigungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung vor den Gefahren eines übermässigen Alkoholkonsums (z. B. Nez Rouge ...).</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Alkoholgesetze auf Bundesebene:

<http://www.suchtschweiz.ch/infos-und-fakten/alkohol/gesetze/>

Kantonale gesetzliche Bestimmungen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/suche.html#alkohol%20bestimmungen>

Bundesamt für Gesundheit:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/sucht.html>

Verein Blaues Kreuz:

<http://www.blaueskreuz.ch/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.8 Organisation von Anlässen unter Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Veranstaltungen hinterlassen Abfälle und verursachen zum Teil beträchtlichen Verkehr. Sie haben deshalb Auswirkungen auf die Umwelt. Für kleine Anlässe oder für Degustationen werden regional und nachhaltig erzeugte Produkte bevorzugt. Auch sind Massnahmen für die Abfallminimierung zu treffen.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
<p>Kantonale Rechtsvorschriften sowie Gemeindebestimmungen über die Abfalltrennung.</p>		<p>B4.1.8.1 Abfalltrennung ist organisiert.</p> <p>Geschirr mehrfach verwenden oder recyceln.</p> <p>Kollektivtransporte organisieren.</p> <p>Standeinrichtung und -material mehrfach verwenden.</p> <p>Als Begleitung zu Degustationen regionale Produkte anbieten.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

AOC- oder IGP-Produkte:

<http://www.aoc-igp.ch/>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.9 Einbezug der Nachhaltigen Entwicklung beim Einkauf

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Die Einkaufspolitik für Materialien im Rebbau und in der Weinherstellung ist ganzheitlich durchgedacht und beachtet die Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung. Der Einkauf von Hilfsmitteln bei Lieferanten, welche das NE-Konzept unterstützen, garantiert die Einhaltung auf der ganzen Produkte-Herstellungskette.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.1.9.1 Interne Charta für ein verantwortungsbewusstes Einkaufswesen.</p> <p>Gebündelte Bestellungen.</p> <p>Berücksichtigung von Lieferanten, die das NE-Konzept unterstützen.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.9.2 Besuch einer Weiterbildung für verantwortungsbewusstes Einkaufen.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.9.3 Ausarbeitung eines verbindlichen Anforderungskataloges «Ökologie und Soziales» zuhanden der Lieferanten.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Beurteilung, NE-Kurs: <http://www.ecolive.ch/>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.vd.ch/themes/environnement/developpement-durable/> > DD au travail

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.10 Wahl von wiederverwendbarem Weinbau-Material

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<i>Der Kauf von Hilfsmitteln aus wiederverwendungsfähigen Materialien schont die Umwelt.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.1.10.1 Pfähle aus Recyclingmetall.</p> <p>Pfähle und Stützen aus Holz (Schweizer Holz, zertifiziertes und unbehandeltes Holz).</p> <p>Draht, Schnüre und Klammern aus abbaubarem natürlichem Material oder recycelbar.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Stützvorrichtungen: [AGRIDEA «Datensammlung Weinbau»](#)

Verschiedene Labels: <https://ch.fsc.org/de-ch>

<http://www.pefc.ch/>

Schweizer Holz: <http://www.holz-bois.ch/startseite.html>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.11 Koordinierung des NE-Ansatzes vom Weinberg bis in die Kelterei

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Zur Gewährleistung des NE-Ansatzes auf dem Weg vom Weinberg in den Weinkeller ist es wichtig, die Beibehaltung des Ansatzes zu sichern. Nachhaltig produzierte Trauben werden vorzugsweise einem Kelterer geliefert, der sich für NE engagiert.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.1.11.1 Vertrag zwischen Bewirtschafter und Kelterei bezüglich NE.</p> <p>Der Kelterer stellt dem Bewirtschafter die Liste der Hilfsmittel und der angewendeten önologischen Techniken zur Verfügung.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.12 Einkauf von Fässern und Barriques

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<i>Bei der Beschaffung der Fässer werden Materialien bevorzugt, die natürlich, zertifiziert oder recycelt sind.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		B4.1.12.1 Fässer aus zertifiziertem Holz. Fässer aus lokalem Holz. Gebrauchte Fässer. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Verschiedene Labels: <https://ch.fsc.org/de-ch>

<http://www.pefc.ch/>

Schweizer Holz: <http://www.holz-bois.ch/startseite.html>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.1.13 Einkauf von Glas

VERPFLICHTUNG: KOMPETENZ, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS		
<p><i>Die Herstellung von Flaschen benötigt viel Energie. Sperrige und schwere Flaschen verursachen einen Anstieg beim Gebindevolumen und höhere Transportkosten. Mit der optimalen Wahl des Volumens und Gewichts der Verpackungen kann der Energieverbrauch gesenkt werden.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.1.13.1 Gewichtsreduktion der Flasche.</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung von in der Schweiz hergestelltem Glas.</p> <p style="padding-left: 40px;">➤ 4 Jahre</p> <p>B4.1.13.2 Benutzung anderer Behälter Beispielsweise „Bag-In-Box“, PET....).</p> <p style="padding-left: 40px;">➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Hersteller und Händler von Glas: http://www.vetropack.ch/htm/news_list_1.htm
<http://de.univerre-prouva.ch/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.2 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

B 4.2.1 Wahl von ökologischen Werbemitteln

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Werbekampagnen verbrauchen viel Papier. Mit dem Einsatz von Recycling- oder zertifiziertem Papier leistet man einen Beitrag zur Reduktion des weltweiten Verbrauches an Papier.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		B4.2.1.1 Gebrauch von Recyclingpapier bei Werbekampagnen. B4.2.1.2 Verwendung von zertifiziertem Papier. B4.2.1.3 Ausschliessliche Nutzung von elektronischen Medien für Mails, Newsletters ... ➤ 2 Jahre

Nützliche Links

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

FSC- und PEFC-Labels:

<https://ch.fsc.org/de-ch>

<http://www.pefc.ch/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.2.2 Reduktion der Immissionen aufgrund der Mechanisierung

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Maschinenlärm kann von der Nachbarschaft als störend empfunden werden und Konflikte auslösen. Der Einsatz von schweren Maschinen kann zu Bodenverdichtungen führen. Ein professioneller Gebrauch der Maschinen senkt die Lärmimmissionen und schützt die Böden vor Schäden.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Lärmschutz-Verordnung (LSV). Kantonale sowie Gemeindebestimmungen.		<p>B4.2.2.1 Erarbeitung eines Planes zur Lärmreduktion, wenn es in der Umgebung Wohnungen hat.</p> <p>➤ 2 Jahre</p> <p>B4.2.2.2 Verwendung von breiten Pneus mit niedrigem Druck zur Begrenzung von Bodenverdichtung.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.2.2.3 Verwendung von Elektromaschinen oder -fahrzeugen.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.2.3 Begrenzung der Abfallmenge

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Es wird ein Plan für die Abfallreduktion erstellt, um beim weltweiten Vorhaben, die betrieblichen Abfallmengen zu senken, mitzuwirken.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Gemeindevorschriften über die Abfalltrennung. Kantonale Gesetze über die Abfallbehandlung.		B4.2.3.1 Ergreifen von Massnahmen zur Minimierung der Abfallmengen. Bestimmung von mess- und bezifferbaren Zielen. Verbesserungsplan. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Abfallwegweiser: <http://www.bafu.admin.ch/abfall/01472/index.html?lang=de>

Beurteilung, NE-Kurs: <http://www.ecolive.ch/>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

B 4.2.4 Abfalltrennung

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die Abfalltrennung erlaubt ein bestmögliches Recycling und senkt die Abfallentsorgungskosten.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Gemeindevorschriften über die Abfalltrennung. Kantonale Gesetze über die Abfallbehandlung.		B4.2.4.1 Mitarbeiterschulung zur Abfalltrennung auf dem Betrieb. Errichtung von Sammelstellen, um den Mitarbeitern die Abfalltrennungen zu ermöglichen. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Abfallwegweiser:

<http://www.bafu.admin.ch/abfall/01472/index.html?lang=de>

Beurteilung, NE-Kurs:

<http://www.ecolive.ch/>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

B 4.2.5 Recycling von Gebrauchtmaterialien sowie Verwertung der betrieblichen Nebenprodukte

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Das Recycling von Gebrauchtmaterial und die Verwertung der betrieblichen Nebenprodukte senkt das Abfallvolumen.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Gemeindevorschriften über die Abfalltrennung. Kantonale Gesetze über die Abfallbehandlung.	Rebnetze und Plastikschnüre zur Entsorgungsstelle bringen.	<p>B4.2.5.1 Übernahmevertrag der Abwässer aus dem Weinbau durch eine Abwasserreinigungs oder eine Biogasanlage.</p> <p>➤ 2 Jahre</p> <p>B4.2.5.2 Kompostierung der Trester.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.2.5.3 Rebholz, tote Rebstöcke und Holzpfähle als Brennmaterial für die betriebliche Heizung verwenden.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.2.5.4 Schlämme, Geläger oder Filtrierreste auf dem Feld ausbringen.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Drahtrecycling: <http://www.ferrorecycling.ch/index.php>

Heizen mit Holz: <http://www.holzenergie.ch>

<http://www.energieschweiz.ch>

Kompostierung: AGRIDEA «Datensammlung Weinbau»

Verwertung landwirtschaftliche Abfälle – Adressen Kantonale Fachstellen: <http://www.kvu.ch/de/adressen>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.2.6 Entsorgung von umweltgefährdenden Produkten und Materialien

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die richtige Entsorgung der Gebinde und Pflanzenschutzprodukte schützt die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
<p>Der Betreiber ist gehalten, die Pflanzenschutzmittel, die er nicht mehr verwenden kann oder will, einer zur Annahme berechtigten Person zur Entsorgung zu übergeben oder bei einer dafür vorgesehenen Sammelstelle vorbeizubringen .</p> <p>Kleine Mengen an Pflanzenschutzmitteln werden gratis zurückgenommen (ChemRRV).</p> <p>Gemeindevorschriften über die Abfalltrennung. Kantonale Gesetze über die Abfallbehandlung.</p>	<p>Vor der Entsorgung sind die leeren auswaschbaren Gebinde der Pflanzenschutzmittel zu spülen.</p> <p>Entsorgung von Ölen, Batterien und Alt-Pneus bei der jeweiligen Abfallannahmestelle.</p> <p>Entsorgung ausgedienter Fahrzeuge und Maschinen durch eine Spezialfirma oder durch den Händler.</p>	

Nützliche Links

Abfallwegweiser:

<http://www.bafu.admin.ch/abfall/01472/index.html?lang=de>

Beurteilung, NE-Kurs:

<http://www.ecolive.ch/>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3 Nachhaltige Energiebewirtschaftung

B 4.3.1 Optimaler Gebrauch des Fahrzeugparkes

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG		
<p><i>Die Optimierung bei den Transportmitteln führt zu einer besseren Ausnützung des Rollmaterials und zu Einsparungen beim fossilen Treibstoffverbrauch.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.1.1 Führen eines Kilometerprotokolles für die Betriebsfahrzeuge.</p> <p>Führen eines Verbrauchsprotokolles für Benzin und Diesel.</p> <p>Plan und Massnahmen zur Reduktion der Fahrkilometer und/oder des fossilen Energieverbrauches.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.3.1.2 Kauf von Fahrzeugen mit niedrigem Treibstoffverbrauch – Wahl eines Modelles mit der vorteilhaftesten Energieetikette.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.3.1.3 Die mit Auslieferungs-Fahrten betrauten Personen besuchen einen «Eco-Drive»-Kurs.</p> <p>➤ 2 Jahre</p>

Nützliche Links

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

EnergieSchweiz: <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx> > Mobilität

Fahrgemeinschaft: <http://www.e-covoiturage.ch/index.php/de/>

<http://www.mitfahrzentrale.de>

Autokauf: <http://www.verkehrsclub.ch/>

Sparsam und sicher

unterwegs im Auto: <http://www.ecodrive.ch/de/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.2 Logistik

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG		
<i>Die Zustellung der Betriebserzeugnisse beeinträchtigt die Umwelt (Lärm, Energieverbrauch ...). Mit der Logistik lassen sich die Umweltauswirkungen und der Verbrauch fossiler Energie verringern.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		B4.3.2.1 Weniger Leerfahrten dank Fahrtenplanung und Sammel- Auslieferungen. Für Auslieferungen über 50 km Entfernung Bahnzustellung bevorzugen ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

EnergieSchweiz: <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx> > Mobilität

SBB Cargo: <http://www.sbbcargo.com/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.3 Bilanz Energieverbrauch

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Der erste Schritt für einen sparsamen Energieverbrauch des Betriebes ist die genaue Kenntnis der Energieumsätze. Die optimale Nutzung des Maschinenparkes erfolgt mit der Berechnung der Maschinenstunden.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.3.1 Berechnung der Maschinenstunden und des Energieverbrauches für den Pflanzenschutz.</p> <p>Berechnung der Maschinenstunden und des Energieverbrauches für die Stockpflege.</p> <p>Berechnung der Maschinenstunden und des Energieverbrauches für die Traubenernte.</p> <p>Gesamtberechnung der Maschinenstunden und des Energieverbrauches für den Maschinenpark des Betriebes.</p> <p>Plan und Massnahmen zur Reduktion der Maschinenstunden oder des fossilen Energieverbrauches.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

EnergieSchweiz: <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.4 Überbetrieblicher Maschineneinsatz

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG		
<p><i>Gemeinsames Nutzen von Weinbau-Maschinen erlaubt Optimierungen beim Einsatz, durch gut ausgebildete Arbeitskräfte und/oder aufgrund der für die verschiedenen Weinbauarbeiten angepassten Maschinen.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.4.1 Inanspruchnahme von Weinbau-Dienstleistungserbringern.</p> <p>Gemeinsame Maschinennutzung im Umkreis von weniger als 30 km zum Betrieb.</p> <p>Mitwirkung in einer Maschinenring (Genossenschaft), um von leistungsstarken Maschinen zu profitieren.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.3.4.2 Gemeinsamer Einkauf und/oder gemeinsame Nutzung einer Weinbau-Ausrüstung für die Kostenoptimierung.</p> <p>➤ 2 Jahre</p>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.5 Schadstoffausstoss-Reduktion bei kleinmotorigen Betriebsgeräten

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verwendung von Kleingeräten mit hohem Schadstoffausstoss, mit 2- oder 4-Takt-Motoren, ohne Katalysator, ist noch in manchen Betrieben gebräuchlich. Die Regulierung der Motoren und/oder die Verwendung von angepassten Treibstoffen reduziert die Emissionen dieser Geräte.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.5.1 Verwendung von Gerätebenzin für kleinmotorige Betriebsgeräte ohne Katalysator.</p> <p>Erneuerungsplan für den Ersatz von Maschinen mit hohem Schadstoffaustausch.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.3.5.2 Verwendung von Gerätebenzin für kleinmotorige Betriebsgeräte ohne Katalysator.</p> <p>Ersatz von Kleingeräten mit Verbrennungsmotor durch solche mit Elektromotor.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Gerätebenzin:

<http://geraetebenzin.ch/>

Bio-Treibstoffe:

<http://www.enaw.ch/de/>

Elektrogeräte:

<http://www.tractodiff.com/index.php?page=agriculture-viticulture>

<http://www.kremer-viticole.com/actualite.php>



B 4.3.6 Planen von Einsparungen beim Wasser- und Energieverbrauch

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG		
<i>Die Kenntnis über den Gebäudeenergie-Verbrauch ermöglicht die Erkennung von Schwachpunkten und die Inangriffnahme der zu ihrer Beseitigung erforderlichen Massnahmen.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	Verbrauchsrechnungen für Strom, Heizung und Wasser.	B4.3.6.1 Einsparplan (Ziele, Massnahmen, Fristen). ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

EnergieSchweiz: <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

NE in der Arbeitswelt:
<http://www.kvu.ch/de/adressen>

Publikationen BFE:
<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

Diverse: <http://www.eco-bau.ch/index.cfm?js=1&Nav=11>
<http://www.cecb.ch/StartPage.aspx?cl=1>
<http://www.energho.ch/index.html?p=11>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.7 Sparen von Gebäude-Heizenergie

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Gebäude verbrauchen viel Heizenergie. Bedeutende Energieeinsparungen lassen sich durch entsprechende Massnahmen beim Neu- oder Umbau erzielen.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Bauvorschriften		<p>B4.3.7.1 Thermo-Analyse des Gebäudes.</p> <p>Sanierungsplan mit den Massnahmen zur Senkung des Heizenergieverbrauches.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.3.7.2 Minergie-Gebäude.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

EnergieSchweiz: <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

NE in der Arbeitswelt:
<http://www.kvu.ch/de/adressen>

Minergie: http://www.minergie.ch/home_de.html

Thermographie : <http://www.thech.ch/de/home>

Publikationen BFE:
<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

Diverse:
<http://www.eco-bau.ch/index.cfm?js=1&Nav=11>
<http://www.cecb.ch/StartPage.aspx?cl=1>
<http://www.energho.ch/index.html?p=11>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.8 Verwendung erneuerbarer Energien

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Nutzung erneuerbarer Energie senkt den fossilen Energieverbrauch.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.8.1 Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie im Betrieb.</p> <p>Einsatz erneuerbarer Energie (Holz, Sonne, Wind, Kleinwasserkraftwerke, Biogas ...) für eine Produktion von mindestens 1000 kwh.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.3.8.2 Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie im Betrieb.</p> <p>Ausschliessliche Verwendung von erneuerbarer Energie (Holz, Sonne, Wind, Kleinwasserkraftwerke, Biogas ...) für die Energieversorgung des Betriebes.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

EnergieSchweiz:

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

Heizen mit Holz:

<http://www.holzenergie.ch>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.9 Wärmedämmung der Gebäude

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Mit der Isolation von Gebäuden lassen sich Energieverluste vermeiden und damit wesentliche Energieeinsparungen erzielen.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		B4.3.9.1 Isolation aller Gebäude des Betriebes. ➤ 4 Jahre B4.3.9.2 Doppelverglaste Fenster, «dichte» Türen. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

EnergieSchweiz:

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

Minergie:

http://www.minergie.ch/home_de.html

Thermographie:

<http://www.thech.ch/de/home>

Publikationen BFE:

<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

Diverse:

<http://www.eco-bau.ch/index.cfm?js=1&Nav=11>

<http://www.cecb.ch/StartPage.aspx?cl=1>

<http://www.energho.ch/index.html?p=11>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.10 Optimierung der Einstellungen bei den Heizungsregelungen

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die regelmässige Überprüfung der Vorrichtungen erlaubt einen optimalen Betrieb und Einsparungen beim Heizen.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung.	Regelmässige Einstellung und Wartung des Erhitzers.	B4.3.10.1 Energiespeicher. ➤ 4 Jahre B4.3.10.2 Umschaltung Tag-Nacht-Betrieb. Thermostatventile. ➤ 2 Jahre

Nützliche Links

EnergieSchweiz:

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

Minergie:

http://www.minergie.ch/home_de.html

Thermographie:

<http://www.thech.ch/de/home>

Publikationen BFE:

<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

Diverse:

<http://www.eco-bau.ch/index.cfm?js=1&Nav=11>

<http://www.cecb.ch/StartPage.aspx?cl=1>

<http://www.energho.ch/index.html?p=11>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.11 Vernünftig Kühlen

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die massvolle Verwendung der Klimaanlage in den Betriebsräumen erlaubt eine Verringerung des Gesamt-Energieverbrauches.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		B4.3.11.1 Natürliche Belüftungsmethoden einsetzen (Lüften während der Nacht, das bioklimatische System des Kanadischen Brunnens...). ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

EnergieSchweiz:

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

Publikationen BFE:

<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

B 4.3.12 Optimierung des Warmwasserverbrauches

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG		
<i>Ein vernünftiger Verbrauch des sanitären Warmwassers ermöglicht die Einsparung von Energie, einer wertvollen natürlichen Ressource im Gesamtbetrieb.</i>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.12.1 Verwendung von Durchflussbegrenzern oder Wasserspareinsätzen.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 2 Jahre</p> <p>B4.3.12.2 Warmwassertemperatur unter 60°C.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 2 Jahre</p> <p>B4.3.12.3 Isolation der Warmwasserleitungen auf ihrer ganzen Länge.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

EnergieSchweiz:

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

Publikationen BFE:

<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.3.13 Optimale Beleuchtungs-Bewirtschaftung

VERPFLICHTUNG : NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Sparsames Beleuchten senkt den Stromverbrauch.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>B4.3.13.1 Abschaltbare Steckleisten, um im Büro den Stand-by-Modus zu vermeiden.</p> <p>Programmierbare Schaltungen.</p> <p>LED-Leuchten oder -Leuchtstoffröhren im gesamten Betrieb.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

EnergieSchweiz:

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

Publikationen BFE:

<http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/00459/index.html?lang=de>

NE in der Arbeitswelt:

<http://www.kvu.ch/de/adressen>

Diverse:

<http://www.toplicht.ch/>

<http://www.topten.ch/>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.4 Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter

B 4.4.1 Informieren und Schulung der Mitarbeiter

VERPFLICHTUNG: GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND DER GESUNDHEIT DER MITARBEITER

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers sind Aufgabe des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber besitzt den Gesamtüberblick der betrieblichen Tätigkeiten mit Riskogefahr. Das Vermeiden von Unfall oder Krankheit aufgrund des Einsatzes von Pestiziden hat oberste Priorität.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
<p>Arbeitgeber: Pflicht zu informieren und instruieren über die Gefahren im Umgang mit PSM. Zurverfügungstellung von Schutzausrüstungen und Kontrolle ihrer Verwendung (VUV, Hygiene ArGV 3).</p> <p>Bewilligung für Pflanzenschutzbehandlungen (ChemRRV, VFB-LG).</p>	<p>Sicherheitsvorschriften gut sichtbar angeschlagen und den Mitarbeitern bekannt.</p>	<p>B4.4.1.1 Elementare Grundausbildung über die Verwendung und die Gefahren mit den Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Schulungsnachweis derjenigen Mitarbeiter, die mit PSM arbeiten.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.4.2 Sicherheitsausbildung

VERPFLICHTUNG: GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND DER GESUNDHEIT DER MITARBEITER

Jeder Mitarbeiter im Betrieb muss sich über die möglichen Gefahren im Zusammenhang mit seiner Berufsausübung und bei den verschiedenen Arbeitsstationen bewusst sein.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
<p>Verordnung über die Unfallverhütung (VUV): 832.30 Verordnung über die Unfallverhütung (VUV): Art. 3 bis 11</p> <p>Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Art. 82</p> <p>Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)</p> <p>Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG): 813.1</p> <p>Chemikalienverordnung (ChemV)</p> <p>Kurse bei agriTOP</p>	<p>Gesetzliche Aushang-Infopflicht über die Notfall-Telefonnummern: Sanität: 144 Nächstgelegenes Spital (je nach Ihrem Standort)</p> <p>Vergiftungsnotfälle: 145 Feuerwehr: 118</p> <p>Kenzeichnung der Notausgänge.</p> <p>Verbandskasten ist vorhanden und wird gewartet.</p> <p>Zweckmässiges und funktionierendes Belüftungssystem in allen Einrichtungen und Anlagen.</p>	<p>B4.4.2.1 Umfassendes Nachdenken über die Unfallrisiken oder Gesundheitsschäden.</p> <p>SUVA-Selbsttest «Sicherheit bei der Arbeit» ist durchgeführt, und der Massnahmenplan wurde – falls nötig – ausgearbeitet.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.4.2.2 Umfassendes Nachdenken über die Unfallrisiken oder Gesundheitsschäden.</p> <p>Der Sicherheitsverantwortliche im Betrieb ist bestimmt und für die Betriebszwecke ausgebildet.</p> <p>Teilnahme des Personals beim agriTOP-Programm und/oder einem anderen Erste-Hilfe-Kurs.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.4.2.3 Umfassendes Nachdenken über die Unfallrisiken oder Gesundheitsschäden.</p> <p>Der Sicherheitsverantwortliche im Betrieb ist bestimmt und für die Betriebszwecke ausgebildet.</p> <p>BUL-Kurs für das Personal.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>B4.4.2.4 Umfassendes Nachdenken über die Unfallrisiken oder Gesundheitsschäden.</p> <p>Der Betriebs-Sicherheitsverantwortliche ist bestimmt und für die Betriebszwecke ausgebildet.</p> <p>Zurverfügungstellung von Materialien, um CO₂ in den Kellern festzustellen.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Arbeitssicherheit: <http://www.bul.ch/de/> > Agritop

SUVA: <http://www.suva.ch/> > Service > Tools und Tests > Arbeit

Service de prévention des accidents dans l'agriculture, SPAA Grange-Verney 1510 Moudon Tel 021 557 99 18 Fax 021 557 99 19 spaa@bul.ch

Agriss Grange-Verney 1510 Moudon Tel 021 557 99 18 Fax 021 557 99 19 info-f@agriss.ch

agriTOP-Center c/o SPAA Grange-Verney 1510 Moudon Tel 021 557 99 18 Fax 021 557 99 19 agritop-f@bul.ch

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.4.3 Maschinenüberprüfung auf ihren allgemeinen Zustand

VERPFLICHTUNG: GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND DER GESUNDHEIT DER MITARBEITER

Die betriebliche Unfallgefahr kann stark gesenkt werden durch die richtige Wahl des für eine Arbeit nötigen Gerätes, seine korrekte Bedienung durch ausgebildetes und sicherheitsbewusstes Personal sowie durch die gute Wartung der Maschinen.

Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
VUV: 832.30 Eidgenössisches Strassenverkehrsgesetz (SVG): 741.01 Maschinen-Führerschein; insbesondere für Zugmaschinen und Transportgeräte	Informieren und Ausbilden der Mitarbeiter über das Funktionieren der Maschinen. Regelmässige Wartung der Maschinen (Beleuchtung, Rückspiegel, Pneus, Kupplung, Bremsen ...).	B4.4.3.1 Liste über die regelmässig durchzuführenden Maschinenkontrollen und über die geplanten Verbesserungsmassnahmen. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Checkliste Maschinen: <http://www.bul.ch/de/kampagnen/safe-at-work.html> > Download: Checkliste Maschinen

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.4.4 Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

VERPFLICHTUNG: GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND DER GESUNDHEIT DER MITARBEITER		
<p><i>Mit dem Wissen aus einem Grundkurs über «Heben und Tragen von Lasten» lassen sich zahlreiche Unfälle im Betrieb vermeiden. Gesicherte und gut beleuchtete Arbeitsörtlichkeiten und -winkel senken das Auftreten von Risiken und eliminieren Gefahrenquellen für die Arbeiter. Der richtige Werkzeuggebrauch wird geschult.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
VUV: 832.30		<p>B4.4.4.1 Bestätigung über den Besuch der Kurse «Ergonomie» sowie «Heben und Tragen von Lasten».</p> <p>Konkrete Verbesserungsmassnahmen bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Kurse über Ergonomie sowie Heben und Tragen: Betriebsinterne BUL-Schulungen

Elektrische Scheren: <http://www.felco.ch>

Eidg. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART)

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.4.5 Zweckmässige Warnschilder und Infos überall im Betrieb

VERPFLICHTUNG: GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND DER GESUNDHEIT DER MITARBEITER		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
VUV: 832.30	Einhaltung der Brandschutzregeln.	<p>B4.4.5.1 Rutschsichere Böden und Treppen, Sicherheitsgeländer sowie zweckmässige Beleuchtung an gefährlichen Stellen.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 4 Jahre</p> <p>B4.4.5.2 Markierung gefährlicher Örtlichkeiten.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 2 Jahre</p> <p>B4.4.5.3 Wärme-/Rauchmelder und/oder gut erreichbare Löschgeräte.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 4 Jahre</p> <p>B4.4.5.4 Ausbildung oder Kurs Brandschutz.</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen: <http://www.praever.ch/de/seiten/default.aspx>

Brandschutzvorschriften: <http://www.praever.ch/de/bs/vs/seiten/default.aspx>

Verzeichnis von Begriffen, die für oder in Brandschutzmassnahmen massgeblich sind; Feuerlöscher und Wärmemelder: http://www.praever.ch/de/bs/vs/verzeichnisse/Seiten/default_verzeichnisse.aspx

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.5 Sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes

B 4.5.1 Sozio-ökonomische Massnahmen innerhalb des Betriebes entwickeln

VERPFLICHTUNG: SOZIO-ÖKONOMISCHES ENGAGEMENT DES BETRIEBES		
<p><i>In der Landwirtschaft garantieren Normalarbeitsverträge, die regelmässig ausgehandelt werden, den Arbeitern korrekte Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte. Die Beachtung der Rechte der Arbeiter nehmen einen wichtigen Stellenwert in der «Charta der nachhaltigen Entwicklung» von VITISWISS ein. Jeder Bewirtschafter unterschreibt diese Charta.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Arbeitsrecht Reglement Arbeitsrecht Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) Arbeitsgesetz (ArG) Ausländergesetz (AuG) Gesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV5) Kantonale Normalarbeitsverträge	Mitgliedschaft VITISWISS, Einhaltung der Richtlinien und Unterzeichnung der «Charta VITISWISS NE» bei einem regionalen Verband.	B4.5.1.1 Höhere Löhne als im Normalarbeitsvertrag und/oder zusätzliche Naturallohnleistungen. ➤ 4 Jahre B4.5.1.2 Kostenübernahme der Versicherungsprämien Unfall und Berufskrankheiten. ➤ 4 Jahre B4.5.1.3 Längere Feriendauer als im Normalarbeitsvertrag. ➤ 4 Jahre B4.5.1.4 Kurse und Schulungen vom Betrieb bezahlt. ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Normalarbeitsverträge: Datenblatt AGRIDEA

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

B 4.5.2 Entwicklung von Solidaritätsaktionen

VERPFLICHTUNG: SOZIO-ÖKONOMISCHES ENGAGEMENT DES BETRIEBES		
<p><i>In der Landwirtschaft ist das Wort ZUSAMMENHALTEN (SOLIDARITÄT) wichtig. Es steht für alle Unterstützungsmassnahmen an Kollegen – unabhängig ob in der Schweiz oder im Ausland: Solidarität mit Kollegen einer anderen Berufsbranche und aktiven Angestellten in unseren Betrieben verdient Förderung und Ermutigung.</i></p>		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	<p>Mitgliedschaft VITISWISS, Einhaltung der Richtlinien und Unterzeichnung der «Charta VITISWISS NE» bei einem regionalen Verband.</p>	<p>B4.5.2.1 Finanzielle Unterstützung oder Abgabe von Naturalien des Betriebes an regionale oder gemeinnützige Verbände. ➤ 4 Jahre</p> <p>B4.5.2.2 Die Mitarbeiter können an Unterstützungsaktionen von Verbänden teilnehmen (Freiwilligenarbeit) ➤ 4 Jahre</p>